

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 9 (1888)

Heft: 1

Artikel: Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schriftliche Examen in der Geschichte.

Aus dem Englischen.

Schon wiederholt wurde im «Pionier» darauf hingewiesen, dass man in Belgien und in Nordamerika bei Rekrutentrüpfungen und Schulexamen die schriftliche Prüfung mit Erfolg auch in der Geschichte anwendet. Die Vorzüge eines solchen Verfahrens sind einleuchtend. Da es aber bei uns immer noch mit Misstrauen und Voreingenommenheit angesehen wird, erlauben wir uns, um die Leute an den Anblick schriftlicher Fragen zu gewöhnen, hier wieder einige Beispiele vorzuführen.

Die letzte Publikation des Erziehungsbüro's von Washington enthält eine interessante Studie von Adams über den Geschichtsunterricht an den amerikanischen Hoch- und Mittelschulen. Wir entnehmen dieser Arbeit folgende schriftliche Fragen, welche bei einem Examen im Jahre 1873 gestellt worden sind.

I. Prüfung über römische Geschichte.

1. Zeichnet eine Karte von Italien mit Gebirgen, Flüssen und der alten politischen Einteilung nebst folgenden Städten: Tarent, Capua, Benevent etc.

2. Gebet einen Ueberblick von der Geschichte der Samnitern vor und nach ihrem ersten Kampfe mit den Römern und der Verbindung anderer italischer Völker mit den Samnitern im Kampfe gegen Rom.

3. Gebet in chronologischer Ordnung eine Übersicht der Kriege und anderer Umstände, durch welche die Verhältnisse der römischen Provinzen Sizilien, Sardinien, Afrika, Mazedonien, Asien, Gallien und Syrien verändert wurden.

4. Gebet in chronologischer Reihenfolge eine Übersicht der wichtigsten Kriege, in welchen die Römer während des Jahrhunderts vor der Schlacht bei Actium beteiligt waren.

5. Machet ein Verzeichnis der Kaiser von Augustus bis Commodus mit dem Datum der Thronbesteigung und Angabe der wichtigsten Kriege während dieser Periode (in chronologischer Reihenfolge).

6. Gebet einen Bericht über die römische Verfassung zur Zeit der Könige.

7. Nennet die Geseze, durch welche zwischen 500 – 300 vor Christi Geburt die Plebeier die Gleichheit mit den Patriziern erkämpften.

8. Bezeichnet den Ursprung und die Konstitution der Comitia Curiata, der Comitia Centuriata (in ihrer ursprünglichen und späteren Form), der Comitia Tributa und deren Ausübung unter der Republik.

9. Wann und unter welchen Umständen wurden die Beamtungen der Consuln, Präturen, Ädilen, Quästoren und Volkstriibunen geschaffen und worin bestanden ihre Kompetenzen?

10. Wie wurde der Senat konstituiert? welchen Teil der Administration erhielt er und wie bekam er sein Übergewicht?

11. Welches waren die Zwecke des römischen Kolonialsystems und in welchen Perioden war es am bedeutendsten? Was waren die römischen Bürgerkolonien und was waren lateinische Kolonien? Welche Städtebünde waren in Italien? Wie wurden sie regiert und welches waren ihre Beziehungen zu Rom vor dem Jahre 90 vor Christo?

12. Welche Stellung hatten die Provinzen in Bezug auf Selbstverwaltung und in Beziehung zu Rom? Wie wurden in ihnen die Steuern eingezogen? Unter welchen Ungerechtigkeiten litten sie und welche Mittel hatten sie dagegen? Welche Wirkungen auf die Provinzen hatte die Errichtung des Kaisertums?

13. Was waren die öffentlichen Äcker? Welches waren die darauf bezüglichen Geseze und welche wichtige Rolle spielten sie in der Geschichte der Republik?

14. Stellet so klar und vollständig als möglich die Ursachen des Verfalls der Republik und der Errichtung des Kaisertums dar.

15. Machet eine möglichst vollständige Darstellung der römischen Verfassung unter Augustus, ihrer Theorie und Praxis.

Von diesen 15 Fragen ist die erste obligatorisch, von den übrigen sollen sieben beantwortet werden nach freier Wahl.

Nach diesen Fragen wird jedermann beurteilen können, ob die Einwendung, durch die schriftlichen Prüfungen werde dem Mechanismus Vorschub geleistet, irgend welche Berechtigung hat. Es kommt eben auch hier darauf an, wie man's macht.

Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

Die baldige Revision des bernischen Primarschulgesezes und die falschen und oberflächlichen Angaben, welche in der Presse über die Schulinspektion der verschiedenen Kantone verbreitet werden, lassen es wünschenswert erscheinen, eine möglichst vollständige und getreue Uebersicht dieses Zweiges der Schulorganisation darzustellen. Als Quellen zu dieser Darstellung benutzen wir:

- 1) Die Schulstatistik der Landesausstellung von 1883.
- 2) Die Schulgesetze.
- 3) Die Berichte der kantonalen Schulbehörden.

a. Zürich.

Dieser Kanton hat keine Inspektoren. Die Aufsicht üben die Bezirksschulpfleger.

Jeder der 11 Bezirke des Kantons hat eine Bezirksschulpflege aus 9–13 Mitgliedern bestehend. 3 Mitglieder wählt das Schulkapitel, den Rest wählen die stimmberechtigten Einwohner des Bezirks. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre, nach Ablauf derselben findet Gesamterneuerungswahl der Mitglieder statt. Der Sekretär wird für die ganze Amtszeit von der Behörde erwählt.

Die Verrichtungen der Bezirksschulpflege sind unentgeltlich. Für Schulvisitationen erhält jedes Mitglied Fr. 3, bei Lokalbeaugenscheinigungen Fr. 6 Taggeld.

Jedes Mitglied besucht die ihm zugewiesenen Schulen wenigstens zwei Male im Jahr, wobei das Hauptaugenmerk zu richten ist auf den Schulbesuch, die Pflichterfüllung des Lehrers und der Pflege, auf die Schulordnung und die ökonomischen Verhältnisse der Schule. Es wohnt den Jahresprüfungen bei und erstattet der Gesamtbehörde schriftlichen Bericht.

Die Bezirksschulpflege erstattet dem Erziehungsdirektor nach einem bestimmten Formulare Bericht; alle 3 Jahre gibt

sie über die ihr zur Aufsicht unterstellten Schulen einen umfassenden Bericht ab. Sie genehmigt die Beschlüsse der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und sorgt für den Vollzug der Schulgesetze. Lehrerschaft und Schule fahren dabei gut.

b. Bern.

Wie folgende Übersicht zeigt, hat der Kanton 12 Primarschulinspektoren, die vom Regierungsrat gewählt werden. Die Ansichten über diese Institution sind sehr verschieden.

Tabelle über das Schulinspektorat des Kantons Bern pro 1885/86.

Inspektoratskreis.	Schüler.	Summa.	Schulklassen mit		Total.	Durchschnittlich Schüler per Klasse	Besoldung der Inspektoren	Ungenügende Leistungen im Schnittlich.	
			Lehrern.	Lehrerinnen.				Schnittlich.	Rechnen
I. Oberhasle I. Interlaken Frutigen	1,360 5,036 2,425	8,821	113	57	170	52	3,000	27 26 35	48 88 44
II. Saanen II. Ob-Simmenthal Nd.-Simmenthal Thun	1,023 1,617 2,119 6,092	10,851	159	58	217	50	3,400	35 29 28 24	36 30 32 27
III. Signau Konolfingen	4,908 5,121	10,029	114	70	184	55	3,000	25 20	30 26
IV. Seftigen IV. Schwarzenburg Bern	4,146 2,816 9,710	16,172	178	136	314	51	4,000	29 31 27	32 27 29
V. Burgdorf Trachselwald	5,431 5,055	10,486	105	77	182	58	3,000	18,6 19,5	24 24,4
VI. Aarwangen Wangen	5,448 3,796	9,244	103	60	163	57	3,000	15 14	18 17
VII. Fraubrunnen VII. Erlach IX. Nidau	2,588 1,289 3,125	7,002	88	54	142	50	2,400	15,6 16,2 14,5	20 22,5 23,6
VIII. Büren VIII. Aarberg Laupen	2,010 3,675 1,927	7,612	95	53	148	52	3,000	15,5 17 18,3	20,8 22,4 24,1
X. Biel X. Courtelary Laufen	2,453 4,381 998	7,782	86	82	168	53	3,700	20 31 40	24 34 44
XI. Münster XI. Delsberg Freibergen	2,988 2,383 1,907	7,278	94	73	167	44	4,000	51 49 56	54 53 52
XII. Pruntrut Neuenstadt	3,870 760	4,630	56	55	111	42	3,800	38 31	41 33
Summa im Kant.	99,907	99,907	1191	775	1966	51	36,300	25,9	29,9

c. Luzern.

Der Regierungsrat wählt jeweilen beim Beginne einer Legislaturperiode (4 Jahre) für jeden der 19 Inspektoratsbezirke, in welche der Kanton, analog den Gerichtsbezirken, eingeteilt ist, auf den verbindlichen Vorschlag des Erziehungsrates einen Bezirksschulinspektor, der jede Schule jährlich wenigstens zweimal mit einem Abgeordneten des Gemeinderates besucht und an ihr wenn möglich die Schlussprüfung abnimmt. Die Inspektoren sorgen für Beobachtung des Lehrplanes und Einführung der vorgeschriebenen Lehrmittel, wachen über die Pflichterfüllung der Lehrer und der untern Schulbehörden, indem sie Fehlbare dem Kantonsschulinspektor verzeihen und gegen säumige Eltern von sich aus Strafe anordnen, resp. dieselben im Wiederholungsfall dem Statthalteramt überweisen, entscheiden in Streitigkeiten als erste Instanz, begutachten Schulhausbauten, Trennung und Vereinigung von Schulen. Sie

führen in den Konferenzen den Vorsitz, erstatten alljährlich dem Kantonsschulinspektor Bericht und beziehen, je nach der Grösse ihrer Bezirke, Entschädigungen von Fr. 150—400. — Der Kantonsschulinspektor, vom Regierungsrat ebenfalls auf 4 Jahre mit einer Aversalbesoldung von Fr. 3500 gewählt, beaufsichtigt das ganze Volksschulwesen und bildet die zweite Mittelinstantz; er erteilt den Lehrern die nötigen Weisungen, begutachtet die Baupläne, ebenso die Lehr- und Lektionspläne der öffentlichen Volksschulen und privaten Primarschulen, schlägt neue Lehrmittel vor, besucht in 2 Jahren jede Schule einmal, hält Konferenzen mit den Bezirksschulinspektoren ab, erstattet jährlich dem Erziehungsrath einlässlichen Bericht und kann zu den Sitzungen des letztern zugezogen werden.

Laut Schulstatistik hat ein Schulinspektor 6—49 Klassen zu besuchen. Der grösste Inspektionskreis (Luzern) hat 2271 Schüler, der kleinste 327 (Weggis).

Urteile unserer Fachmänner.

Ferdinand v. Arx, illustrirte Schweizergeschichte für Schule und Haus. Zürich, Orell Füssli & Cie. Preis Fr. 5, für Schulen Fr. 3.

Diese neue Schweizergeschichte behandelt auf circa 300 Seiten, die mit 144 Illustrationen geschmückt sind, das ganze Gebiet der Schweizergeschichte bis auf die Gegenwart.

Die Darstellung ist im Ganzen nicht ungeschickt, aber nicht frei von Irrtümern, z. B. auf Seite 149 steht: Auf Befehl des Rates (von Bern) wurde im Februar 1528 zu Stadt und Land die Lehre Zwingli's eingeführt. Das ist falsch. Es wurde zu Stadt und Land in allen Gemeinden über die Annahme der neuen Lehre abgestimmt und dieselbe in allen Gemeinden des Kantons, ausgenommen in Obersimmenthal und Rüeggisberg, angenommen. Die Einführung der Reformation in Bern fand somit durch Referendum statt und nicht durch Regierungsbefehl. Auch auf Seite 162 wird irrtümlich behauptet, «die Berner seien als Befreier begrüsset worden, die Waadtländer hofften frei zu werden und im Anschluss an die Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit zu behaupten.» Diese Darstellung zeugt von einer geringen Kenntnis der damaligen Zustände im Waadtland. Ebenso falsch ist es, dass die Verwaltung damals «grosse Erbitterung» hervorgerufen habe. Die Wahrheit ist vielmehr, dass Bern in dem gänzlich zerstörten Lande Recht und Ordnung eingeführt und den Wohlstand ganz ausserordentlich gefördert hat.

Die Verdienste Bern's um die Einführung der Reformation in Genf sind ganz übergangen.

Die 144 Illustrationen passten besser in ein Geographiebuch, als in das Geschichtsbuch, und nützen wenig, weil die Bilder aus der Gegenwart sind.

E. Lüthi.

Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft.

I. Band (bis 1415). Gotha, bei A. Perthes. Preis Fr. 12.

Diese Schweizergeschichte gehört zum Besten, was bis dahin auf diesem Gebiete erschienen ist: gründlich und streng historisch in einfacher und kraftvoller Darstellung, von patriotischem Hauch durchweht. Wir sind auf die Fortsetzung gespannt. Wird das Werk in gleicher Weise fortgesetzt, so wird der Verfasser einen grossen Erfolg erzielen.